

Im Zuge der hessenweiten Einführung sollen die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren sowie das dabei erzielte Gesamtergebnis in die dienstliche Beurteilung einfließen.

Um sich auf eine Stelle als Schulleiterin beziehungsweise Schulleiter bewerben zu können, soll das Bestehen des Eignungsfeststellungsverfahrens eine wesentliche Voraussetzung sein. Es hat voraussichtlich eine Gültigkeit von drei Jahren.

Die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens erfolgt dabei unabhängig von einer Bewerbung auf eine konkrete Stelle.

Weitere Planungen

Auch nach Amtsübernahme soll die kontinuierliche und systematische Begleitung und Weiterqualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern ausgebaut werden, damit das erworbene Wissen und die angeeigneten Kompetenzen weiter vertieft werden können.

- Begleitungsphase I: bis fünf Jahre nach Ernennung
- Begleitungsphase II: ab fünf Jahren nach Ernennung

Erste Angebote im Bereich der Begleitungsphase I sind bereits zum 1. August 2017 geplant.

Darüber hinaus soll es ein Angebot für die mittlere Leitungsebene geben, das sich stimmig in das Gesamtkonzept von QSH einfügt und inhaltlich auf dem Konzept für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter aufbaut.

Die Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen (QSH) ist als ein Angebot konzipiert, bei dem alle inhaltlichen Bausteine aufeinander aufbauen und abgestimmt sind.

Vorteile der neuen Qualifizierung

Mit der stärkeren Systematisierung und der Verbindlichkeit der neuen Qualifizierung sowie einer Eignungsüberprüfung, die vom Auswahlverfahren abgekoppelt ist, werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- Die gezielte Vorbereitung auf den Beruf der Schulleiterin beziehungsweise des Schulleiters stärkt diese in ihrem neuen Aufgabengebiet und gibt ihnen größere Handlungssicherheit.
- Die klare Struktur des Verfahrens erhöht die Planbarkeit des Berufsweges für Interessentinnen und Interessenten.
- Die Einführung einer vom Auswahlverfahren abgekoppelten zentralen Eignungsüberprüfung schafft einheitliche Qualitätsstandards.

Im Sinne einer systematischen Führungskräfteentwicklung sollen zukünftig in Hessen Qualifizierung und Eignungsüberprüfung auf einem Kompetenzprofil basieren. Im Kompetenzprofil werden diejenigen Kompetenzen festgeschrieben, die von einer Schulleiterin beziehungsweise einem Schulleiter in Hessen erwartet werden. Die Qualifizierung baut darauf auf und sorgt dafür, dass in den Modulen sowie allen weiteren Fortbildungsbausteinen genau diese Kompetenzen entwickelt werden.

Im Eignungsfeststellungsverfahren wird schließlich überprüft, ob diejenigen Personen, die an der Fortbildung teilgenommen haben und Schulleiterin beziehungsweise Schulleiter werden wollen, auch tatsächlich über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Insoweit sind Fortbildung und Eignungsüberprüfung erstmalig systematisch miteinander verzahnt.

* Die hier vorgestellten Inhalte des Piloten sind Bestandteil einer prozessbegleitenden Evaluation. Sie werden im Zuge der angedachten hessenweiten Einführung Bestandteil eines offiziellen Teilnahmeverfahrens zwischen dem Hessischen Kultusministerium als Dienststelle und dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) als Personalvertretung aller hessischen Lehrkräfte, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Daher sind die Ausführungen vorbehaltlich der Ergebnisse der Evaluation sowie der Mitbestimmung zu sehen und berücksichtigen noch nicht etwaige Ergänzungen oder Veränderungen, die sich bis zum Abschluss des Teilnahmeverfahrens ergeben könnten.

Fragen?

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an:

QSH-LA@kultus.hessen.de



Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.kultusministerium.hessen.de



Impressum

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich:
Jörg Meyer-Scholten

Redaktion:
Dr. Roland Philippi, Martina Girnus

Gestaltung:
Sabine Stahl

Druck:
Druckerei Zeidler, Mainz-Kastel

Stand:
11. April 2017

Hessisches Kultusministerium



Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen (QSH)

BILDUNGS-
LAND
Hessen

~~hätte~~
~~könnte~~
~~sollte~~
...
AUF GEHT'S



Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter

Qualifizierung neu gestaltet

Das Hessische Kultusministerium möchte potenzielle und amtierende Schulleiterinnen und Schulleiter noch gezielter auf ihre herausfordernden Tätigkeiten vorbereiten und sie auf ihrem Weg unterstützen. Dazu wird die Qualifizierung der Schulleiterinnen und Schulleiter neu gestaltet.

Ein erstes Ergebnis liegt nun mit den Planungen rund um die Qualifizierung für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen (Vor-Amt-Phase) vor (*siehe Text auf der Rückseite).

Zukünftige Qualifizierung vor Amtsübernahme

Es ist vorgesehen, dass Lehrkräfte, die Schulleiterin beziehungsweise Schulleiter werden wollen, zukünftig eine verbindliche, umfangreiche und fundierte Vorbereitung durchlaufen. Diese besteht aus einer Vorbereitungsphase und einem Eignungsfeststellungsverfahren, ist berufsbegleitend und erstreckt sich über etwa ein Jahr.

Die Anmeldung erfolgt über die Hessische Lehrkräfteakademie: <https://akkreditierung.hessen.de/catalog>

Vorbereitungsphase

Die Vorbereitungsphase besteht aus einem

- **Reflexionstag** (Abgleich von Selbstbild und Fremdbild sowie Feedback-Gespräch) und einer
- **Qualifizierungsphase** (fünf Module über einen Zeitraum von rund zwölf Monaten verteilt; Projekt in Schule sowie ein Kaminingespräch).



Die Qualifizierung vermittelt wichtige Inhalte:

- **Modul 1:** Kommunikationsfähigkeit (zum Beispiel Konflikte lösen; Kommunikationsprozesse in Gruppen steuern),
- **Modul 2:** neue Aspekte der Mitarbeiterführung sowie aktuelle Ansätze der Unterrichtsentwicklung (zum Beispiel die Rolle der Schulleitung in der Unterrichtsentwicklung),
- **Modul 3:** Kenntnisse zur Steuerung des Schulbudgets,
- **Modul 4:** rechtliche Kenntnisse (zum Beispiel juristische Handlungssicherheit in der täglichen Arbeit gewinnen; die Zusammenarbeit mit innerschulischen Gremien verbessern) und
- **Modul 5:** die Fähigkeit zur Steuerung von Veränderungsprozessen (zum Beispiel den Qualitätsentwicklungsprozess an der Schule gemeinsam mit dem Kollegium gestalten).



Eignungsfeststellungsverfahren

Ein weiterer zentraler Baustein der neuen Qualifizierung ist das sogenannte Eignungsfeststellungsverfahren (EFV). Es handelt sich um ein dreitägiges Assessment-Center-Verfahren, das aus insgesamt fünf Übungen besteht:

- **Übung 1:** Biografisches Interview
- **Übung 2:** Gruppengespräch
- **Übung 3:** Kurzreferat/Präsentation
- **Übung 4:** Professionelles Selbstmanagement
- **Übung 5:** Konflikt-/Beratungsgespräch



Unter anderem folgende Leitungskompetenzen werden in den fünf Übungen überprüft:

- Belastbarkeit
- Emotionale Kompetenz
- Vernetztes Denken
- Innovationsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Rollenklarheit
- Pädagogische Kompetenz

Beobachterinnen und Beobachter, die speziell dafür ausgebildet wurden, bewerten diese Leitungskompetenzen auf der Basis kompetenzbezogener Kriterien. Die Beobachterinnen und Beobachter werden aus dem Kreis der Schulleitungen, der Schulaufsicht und der Schulpsychologie gewonnen.

In allen Übungen werden mindestens zwei der genannten Kompetenzen beobachtet, wobei jede Leitungskompetenz im Vier-Augen-Prinzip bewertet wird. Die Einzelbewertungen fließen am Ende in ein Gesamtergebnis ein.

Erprobung in der Praxis und hessenweite Einführung

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde eine erste Pilotierung im Kooperationsverbund Mitte (Staatliche Schulämter Gießen, Marburg, Friedberg und Weilburg) durchgeführt und prozessbegleitend evaluiert.

Nach einer mehrjährigen Übergangsphase werden die Qualifizierung und das Eignungsfeststellungsverfahren in Hessen verbindlich. Auf Antrag können andere, gleichwertige Qualifikationen angerechnet werden.



Gewinnung



Reflexionstag



Qualifizierungsphase



Eignungsfeststellungsverfahren



Bewerbung



Auswahl

Qualifizierung

für Schulleiterinnen und Schulleiter

in Hessen (QSH)